

gemäß 91/155/EWG

1. Januar 2008 Seite - 1 -

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung : Vergumix PU Injekt Komponente A Harzkomponente

Verwendung des Stoffes : Polyurethan - Beschichtung

/ der Zubereitung

Firma : Vergutech GmbH

Methfesselstrasse 1a

D-37581 Bad Gandersheim

Telefon : 05563/91 03 14

Auskunftgebender

Geschäftsbereich Vergumix

Bereich

0180/567 23 23

Notruf : Giftinformationszentrale Berlin

0 30 / 19 240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung : Zubereitung

Polyesterpolyol Gemisch

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : entfällt

Bestandteile CAS-Nr. Gefahrensymbole R-Sätze Gehalt

vertraulich

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

entfällt

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der

Fachliteratur.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen : entfällt

Hautkontakt : Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Bei Berührung mit der Haut mechanisch entfernen, sorgfältig mit viel Wasser und Seife

abwaschen.

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen vorsichtig und gründlich mit Wasser bei geöffnetem

Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Verschlucken von Produkt Arzt konsultieren.



gemäß 91/155/EWG

1. Januar 2008 Seite - 2 -

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschpulver, CO₂, Halone, Wassersprühstrahl, Sand

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl Besond. Gefährdungen : Nicht bekannt

Besond. Schutzausrüstung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezog. Vorsichts- : Nicht erforderlich

maßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

: Mechanisch entfernen; Rest mit Chemikalienbinder, ggf. trockenem Sand) aufnehmen Verfahren zur Reinigung

und in geschlossenen Behältern lagern..

Zusätzliche Hinweise : Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und

: Keine besonderen Anforderungen.

Behälter

Erwärmung über 80°C und Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungs-

hinweise

: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu

den Lagerbedingungen

Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : keine

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Inhaltstoff	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis



gemäß 91/155/EWG

1. Januar 2008 Seite - 3 -

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen,trinken oder rauchen. Nach der Arbeit für gründliche

Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz : In der Regel nicht erforderlich.
Handschutz : Gummi- oder Plastikhandschuhe.

Handschuhmaterial

Durchdringzeit des
Handschuhmaterials

: n.a. : entfällt

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe.

Schutzmaßnahmen

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen,trinken oder rauchen. Nach der Arbeit für gründliche

Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : schwach

pH-Wert : nicht anwendbar Schmelzpunkt/ : Nicht bestimmt

Schmelzbereich

Siedepunkt/ : Nicht bestimmt

Siedebereich

Flammpunkt : > 200 °C, Methode DIN 51758

Selbstentzündlichkeit : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

rel. Dichte : ca.1,01 g/ml bei 20 °C Löslichkeit/ Mischbarkeit : Nicht bzw. wenig mischbar

mit Wasser

Viskosität kinematisch : ca. 30s bei 23 °C (Auslaufbecher Düse 6mm)

DIN 53211

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.



gemäß 91/155/EWG

1. Januar 2008 Seite - 4 -

Zu vermeidende Stoffe : Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung : Keine bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (primär)

Augenreizung : Keine Reizwirkung
Hautreizung : Keine Reizwirkung

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Weitere Angaben : Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

Zusätzliche

toxikologische Hinweise

: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht das

Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine

gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) : wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

08 00 00 : ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 04 00 : Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen(einschließlich wasserabweisender Materialien)

08 04 10 :Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport : Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen



gemäß 91/155/EWG

1. Januar 2008 Seite - 5 -

ADR/RID/GGVS/GGVE Transportvorschriften.

: Klasse:

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen

Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA : Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen

Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EWG-Richtlinien:

Keine Gefahrstoffetikettierung erforderlich

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole : entfällt

R-Sätze : -

Gefahrbestimmende : keine

Komponente(n) zur Etikettierung :

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungs-

klasse

: (2) wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VbF : Unterliegt nicht der VbF

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.

Relevante R-Sätze:

keine

Datenblatt ausstellender Bereich :TechnikAnsprechpartner :Labor



gemäß 91/155/EWG

1. Januar 2008 Seite - 6 -

Graue Makierungen weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.